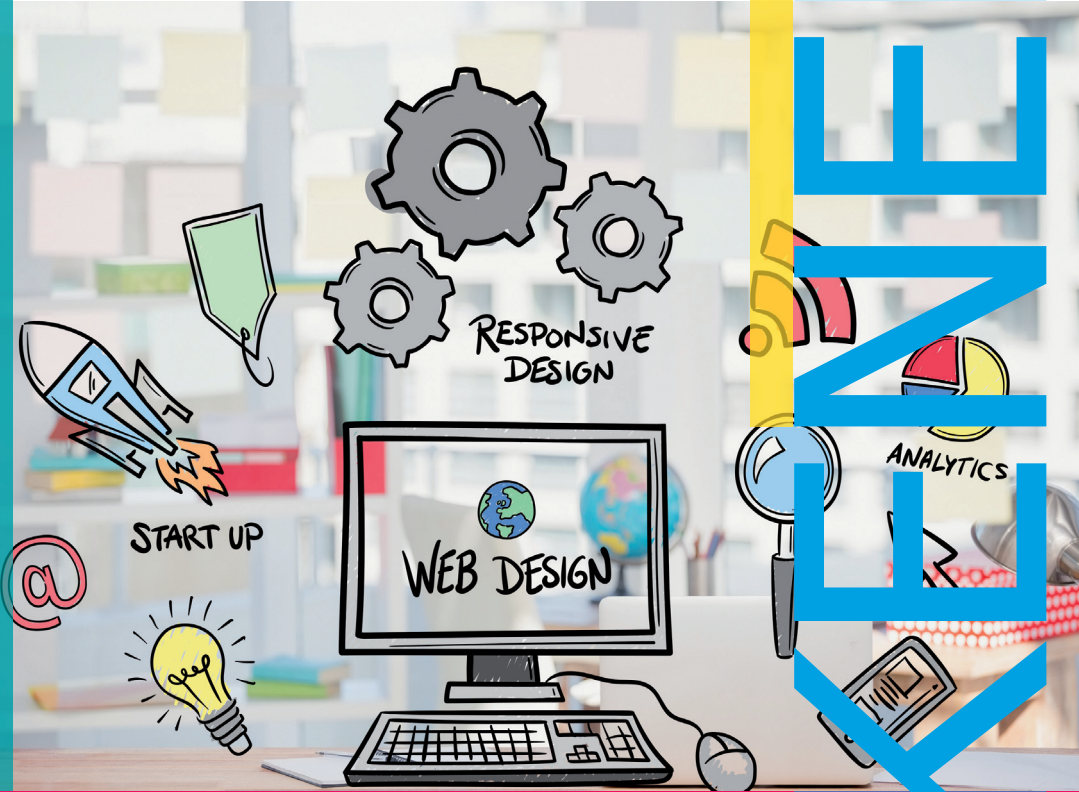




R
B
Z

ECKENER-SCHULE



R
E
K
E
N
E
R
S
C
H
U
L
H
E
F
T

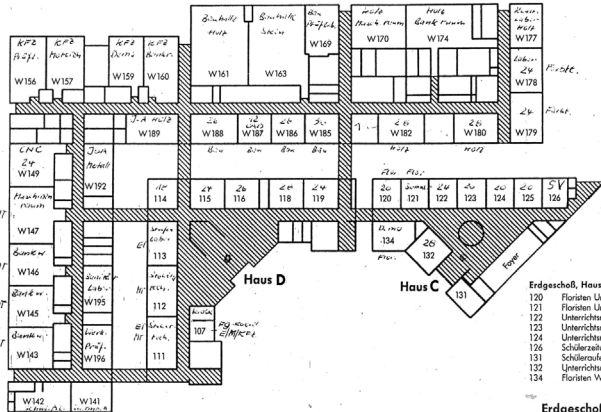
SCHULHEFT 17



Unsere Standorte

Erdgeschoß, Haus D

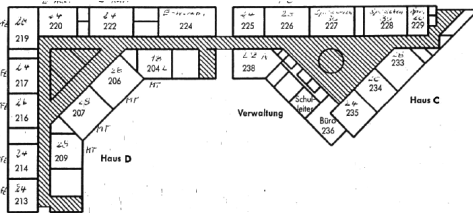
- W 141 MET Labor für Warmabhandlung
- W 142 MET Schweißwerkstatt
- W 143 ELT Bankwerkstatt
- W 145 MET Bankwerkstatt
- W 146 MET Bankwerkstatt
- W 147 MET Werkstatt für Maschinentechnik
- W 149 MET CNC-Labor
- W 156 KFZ Maß- und Prüflabor
- W 157 KFZ Motormontage
- W 159 KFZ Demonstrationstraum
- W 160 KFZ Bankwerkstatt
- W 161 Bau T Bauhalle Holz
- W 163 Bau T Bauhalle Stein
- W 169 Bau T Baustoff-Prüflabor
- W 170 Holz T Maschinenwerkstatt
- W 174 Holz T Bankwerkstatt
- W 177 Holz T Werkstatt für Kunststoffbearbeitung
- W 178 Moler Werkstatt
- W 179 Moler Unterrichtsraum
- W 180 Holz T Unterrichtsraum
- W 182 Holz T Unterrichtsraum
- W 185 Bau T Unterrichtsraum
- W 186 Bau T Unterrichtsraum
- W 187 Bau T CAD-Labor
- W 188 Bau T Unterrichtsraum
- W 189 Bau T Holzwerkstatt
- W 192 BeVo. Metallwerkstatt
- W 195 MET Labor Heizung- u. Sanitäranlagen
- W 196 MET Labor Werkstoffprüfung
- 107 SV-Raum / Verkauf
- 111 ELT Labor Steuerungstechnik
- 112 ELT Labor Steuerungstechnik
- 113 ELT Labor für Fachstufen
- 114 MET Unterrichtsraum
- 115 MET Unterrichtsraum
- 116 MET Unterrichtsraum
- 118 MET Unterrichtsraum
- 119 BeVo Physik



Erdgeschoß

1. Obergeschoß, Haus D

- 204 MET Klasse
- 206 MET Klasse
- 207 MET Klasse
- 209 MET Klasse
- 213 MET Klasse
- 214 KFZ Klasse
- 216 KFZ Klasse
- 217 KFZ Klasse
- 219 KFZ Klasse
- 220 ELT Anlagelabor
- 222 ELT Anlagelabor
- 224 ELT Werkstatt

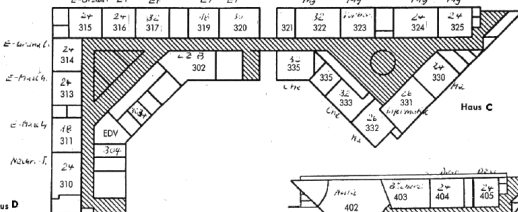


1. Obergeschoß, Haus C

- 225 Unterrichtsraum
- 226 Unterrichtsraum
- 227 Unterrichtsraum
- 228 Sprachlabor
- 229 Unterrichtsraum
- 233 Unterrichtsraum
- 234 Unterrichtsraum
- 235 Unterrichtsraum
- 236 Büro
- 238 Lehrerzimmer

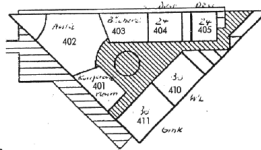


1. Obergeschoß



2. Obergeschoß, Haus C

- 321 Unterrichtsraum
- 322 Physik
- 323 Physiksammlungstraum
- 324 Physik Experimentiertraum
- 325 Physik-Lehrtraum
- 330 Mathematik
- 331 Informatik
- 332 Mathematik
- 333 Chemielabtraum
- 334 Chemie-Sammlung
- 335 Chemie-Steuerungstraum
- 3353 Chemie-Vorbereitungstraum



3. Obergeschoß, Haus C

- 401 Konferenzraum
- 402 Auto
- 403 Bibliothek
- 404 Fachraum Deutsch
- 405 Fachraum Deutsch
- 410 Wirtschaftsinform
- 411 Gemeinschaftskunde

- ## 2. Obergeschoß, Haus D
- 302 Lehrerzimmer, Haus D
 - 303 Verwaltung, Haus D
 - 310 ELT Labor für Nachrichtentechnik
 - 311 ELT Labor für Maschinentechnik
 - 313 ELT Labor für Maschinentechnik
 - 314 ELT Grundgelabor
 - 315 ELT Grundgelabor
 - 316 ELT Klasse
 - 317 ELT Klasse
 - 319 ELT Klasse
 - 320 ELT Klasse

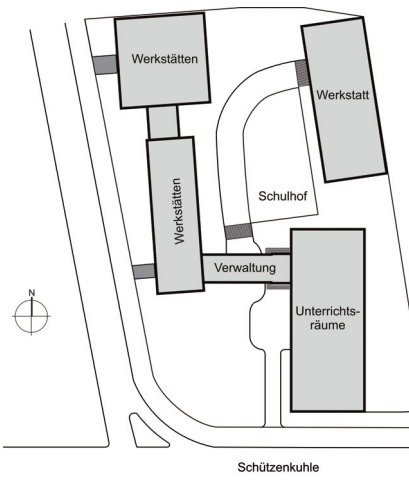
RBZ Eckener-Schule
Friesische Lücke 15 (Geb. C + D)
24937 Flensburg

Tel.: 0461/85-2531
Fax: 0461/85-2143
verwaltung@esfl.de
www.esfl.de

Unsere Standorte



Standort
Friesische Lücke



Standort
Schützenkuhle

RBZ Eckener-Schule
Schützenkuhle 20-24 (Geb. G)
24937 Flensburg

Tel.: 0461/85-2534
Fax: 0461/85-2988
fstug@esfl.de
<http://eckener-schule.de/fstug>



Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Schulleiters	5
Die Schülervertretung an der Eckener-Schule	5
Schulprogramm	6
Angebot des Beratungslehrerteams	7
Das Müllkonzept der Eckener-Schule	8
Berichte aus den Bildungsgängen	
LIGNA, Besuch der weltgrößten Messe der Holzwirtschaft!	9
Berufsorientierung an der Eckener-Schule	9
Schnitzen eines Vogels	10
FlintmAus in der Werft	10
Besuch der Autostadt und Werksführung in Wolfsburg	11
Besuch der IAA Nutzfahrzeugmesse 2016	11
Besuch in der Jugendkirche	12
Umbau des Linienvereinigers NB3 Semesterarbeit Jan Mathiesen, ET15	12
Baumkoordinaten 54°46'21.7"N 9°24'09.6"E	13
Konstruktionsmechaniker fertigen Formiervorrichtung	13
DURCHFÜHRUNG EINES BLOWER-DOOR-TESTS	14
Klassenfahrt nach Berlin mit der Maleroberstufe	14
Poetry Slam Kiel – das Finale der SH-Meisterschaft	15
Gewerkeübergreifendes Projekt: Der „bombenfeste“ Fahrradunterstand	15
Energieeinsparpotentiale für die Bildungsstätte Scheersberg	16
Wirtschaftlichkeit von Dämm-Maßnahmen auf der Rude	16
RobOlympics 2016: Altmetall in Bestform!	17
Aus dem Flensburger Tageblatt	18
An alle Schülerinnen und Schüler der ECKENER-SCHULE	19
I. Versicherungsschutz außerhalb der Schulgrundstücke u. Aufsichtsbereiche der Schule	19
I.a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung	19-21
II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht	22
III. Schulordnung	24
IV. Local Area Network (LAN) Policy	26
V. Raucherhinweis	27
VI. Schulorganigramm	28
Bildergalerie	29-34
Bildungswege der Eckener-Schule	35

Grußwort des Schulleiters

Die Schülervertretung an der Eckener-Schule



Grußwort des Schulleiters

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

schön, dass Sie da sind. Herzlich willkommen am RBZ Eckener-Schule.

Das aktuelle Schulheft 2017 soll Ihnen den Einstieg erleichtern. Es enthält Information über die vielfältigen Aktivitäten in den unterschiedlichen Bildungsgängen und soll bei der Orientierung helfen. Dazu sind Übersichtspläne, Bilder der Kolleginnen und Kollegen sowie erste wichtige Unterlagen zusammengestellt.



Vor Ihnen liegt eine hoffentlich interessante und abwechslungsreiche Ausbildungs- und Schulzeit. Wir freuen uns darauf, diese Zeit mit Ihnen gemeinsam gestalten zu können. Wir wünschen uns ein engagiertes, konstruktives und kritisches Miteinander, das sie auf die vielfältigen Aufgaben in der Berufs- und Arbeitswelt oder ein Studium gut vorbereitet.

Ihr

Sven Mohr

Die Schülervertretung an der Eckener-Schule

Hallo liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir von der SV-Vertretung begrüßen euch ganz herzlich an der Eckener-Schule. Euch erwarten neue Mitschüler, Lehrer und auch einige neue Fächer. Auch an der Eckener-Schule gibt es eine Schülervertretung, wie wahrscheinlich auch an euren „alten“ Schulen. Ihr könnt unsere SV oder uns Schülersprecher unter folgender E-Mailadresse erreichen: sv@esfl.de Nach den ersten drei Wochen, in denen ihr hoffentlich die Klassensprecher eurer Klasse wählt, wird eine Vollversammlung einberufen, in der alle Klassensprecher eingeladen sind teilzunehmen. Dort werdet ihr Informationen für eure Klassen in Bezug auf das Schulgeschehen erhalten. Wer Interesse hat, sich an der Arbeit der SV zu beteiligen, darf natürlich gerne nach der großen Runde mit allen Klassensprechern noch etwas dort bleiben.

Wir würden uns sehr über Neuzugänge oder eure Ideen und Vorschläge in der SV freuen. Wichtig! Achtet bitte auf Aushänge am SV-Brett, auf der Etage der Verwaltung oder in den Gebäuden der Eckener-Schule. Dort werden wichtige Infos an die Schüler, sowie auch die Termine für die SV-Sitzung oder der Vollversammlung aushängen, welche nicht regelmäßig erscheinen. Also haltet die Augen auf und wir wünschen euch alles Gute an der Eckener-Schule!

Mit freundlichen Grüßen
Eure Schülersprecher/-innen



Vielfalt ist unsere Stärke

Unsere Schule ist das regionale Zentrum für berufliche Bildung mit den Schwerpunkten Technik und Gestaltung. Wir haben ein vielfältiges Bildungsangebot, das Durchlässigkeit und Anschlüsse ermöglicht:

- Berufsvorbereitung
- Berufsfachschule
- Berufsausbildung in Vollzeit
- Berufsschule
- Berufsoberschule
- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachschule für Technik und Gestaltung

Wir haben ein zeitgemäßes Bildungsangebot. Wir initiieren und fördern Bildungsprozesse. Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen.

1. Wir stellen uns gesellschaftlichen Veränderungen und entwickeln unser Bildungsangebot kontinuierlich weiter.

- Wir bieten zukunftsorientierte allgemeine und berufliche Qualifikationen.
- Wir reagieren flexibel auf die Anforderungen der Lernenden und der Unternehmen. Deshalb passen wir die Bildungs- und Kompetenzziele sowie die Qualifikationen regelmäßig an.
- Wir gestalten den Unterricht mit modernen Inhalten und Methoden.
- Wir engagieren uns für den Wirtschaftsraum Europa, fördern internationale Kommunikation und stärken die Akzeptanz für andere Kulturen.

- Wir investieren in moderne Technologien und fördern die fachliche sowie pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte.
- Wir bieten umfangreiche Beratung.

2. Wir regen Bildungsprozesse an und fördern lebensbegleitendes Lernen, indem wir uns gemeinsam weiterentwickeln, Kompetenzen erarbeiten und Qualifikationen erreichen.

- Schülerinnen und Schüler lernen selbstständig und eigenverantwortlich.
- Wir gestalten gemeinsam Lernsituationen, die sich an der Arbeitswelt orientieren.
- Wir fördern Schülerinnen und Schüler individuell.

3. Wir arbeiten im Team.

- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie die Schulverwaltung arbeiten zusammen.
- Wir gestalten unser Schulleben durch freundliches, respektvolles und tolerantes Miteinander.
- Wir nehmen uns Zeit miteinander zu sprechen und uns gegenseitig zu informieren.
- Wir tragen alle zu einer anregenden Arbeitsatmosphäre bei.
- Wir arbeiten mit Unternehmen und anderen Institutionen vertrauensvoll zusammen.
- Fachleute aus Unternehmen und Bildungseinrichtungen ergänzen unser Unterrichtsangebot.



Beratungsteam der Eckener-Schule



Cornelia Dräger
Beratungslehrerin

Wir hören in Ruhe zu.
Wir unterstützen dabei, neue Sichtweisen und Lösungsansätze zu finden bei Problemen

- in der Schule,
- am Arbeitsplatz,
- mit Freunden und Familie.



Nahmen Christiansen
Beratungslehrer

Wir sichern Anonymität und Verschwiegenheit zu.

Bei Bedarf vermitteln wir weiter an andere Beratungsstellen.

Terminabsprache:

Beratungslehrkräfte

Montag bis Donnerstag
11.00 Uhr – 11.20 Uhr
Friesische Lücke
Raum D 1.07
(hinter dem Kiosk)

In der Schützenkuhle
Di 11.00 Uhr – 11.20 Uhr
Lehrerzimmer

Auch über das Kontakt-
formular der Homepage
oder per Email:
beratungslehrer@esfl.de



Stefanie Symalla
Beratungslehrerin



Birgit Ramm
Beratungslehrerin



Katrin Volpert
Sozialpädagogin



Henning Rohwäder
Schulseelsorger



Klaus Spratte
Pädagogische Interventionskraft

Pädagogisch- psychologische Beraterin

Schützenkuhle 20 – 24
Raum 20, 1.Etage
Tel.: 0461-851749,
Mobil: 0157 595 941 67
ps-beratung@esfl.de



Dagmar Kohout
pädagogisch-
psychologische Beraterin

Weitere Ansprechpartner:

klaus.spratte@esfl.de
henning.rohwaeder@esfl.de
lutz.wunderlich@esfl.de
katrin.volpert@esfl.de
klaus.wieck@esfl.de
Coaching Fachkraft



Lutz Wunderlich
Suchtberatung

Geht's nicht mehr weiter?



Schalte wieder auf Grün!



Wohlfühlen an der Schule – und Sauberkeit gehört doch dazu!

WIR SIND JETZT ZUKUNFTSSCHULE IN EINEM SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN PROJEKT FÜR BILDUNG UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: ZUKUNFTSSCHULE.SH!

Das Projekt unserer angehenden Gebäudesystemtechniker ist wirklich eine tolle Nachhaltigkeitsaktion - es ist aber nicht das einzige Projekt, warum wir als Zukunftsschule ausgezeichnet wurden. Ebenfalls für den Zeitraum 2015/16 eingereicht hatten wir unsere langfristig geplante und umgesetzte Ausstattung mit Abfallsortiersysteme, denn:

ES IST NICHT EGAL, WO DEIN MÜLL LANDET!



Müll trennen in
Klassenräumen und Fluren:
Alle Räume sind mit den bunten
Abfallsortiersystemen ausgestattet!



GELB heißt LEERE VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF, METALL, GLAS ODER FOLIEN

BLAU heißt ALTPAPIER, ZEITUNGEN, HEFTE, PAPPE

GRAU heißt RESTABFALL, OBSTRESTE, VERPACKUNGEN MIT RESTINHALT

Die Eckener-Schule ist eine große Schule und manchmal fällt es schwer, sich die eigene Verantwortung dafür bewusst zu machen, dass sich alle hier wohlfühlen. Wenn es mit der Sauberkeit und Mülltrennung mal nicht klappt, sprich deine Mitschüler/-innen oder deine Lehrkraft an, - es ist eigentlich ganz einfach! Dir fällt auf, dass etwas nicht funktioniert oder defekt ist? Informiere das Schulbüro!

LIGNA, Besuch der weltgrößten Messe der Holzwirtschaft!

Als wir die Messehallen in Hannover betraten, erreichte ein Duft von frisch geschnittenem Holz unsere Nase.

Immer der Nase nach führte uns der Geruch im Slalom durch die riesigen Hallen, wo wir von großen Maschinen bis zu simplen Handwerkzeugen der Holzproduktion alles bestaunen durften. Nach einem Marathon durch 11 Hallen und tausenden Eindrücken saßen wir erschöpft, aber zufrieden, wieder im Bus nach Hause.

Niklas Krings,
Rune Andresen,
Marten Tamme



Abb.: Ein Eye-Catcher auf der Ligna:
die „Formatkreissäge-Maschine“ für den Tischlernachwuchs



Berufsorientierung an der Eckener-Schule

Seit dem letzten Schuljahr gibt es die inklusive Berufsorientierung. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch dazu gehört. Egal, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Neben dem Unterricht in den bekannten Fächern sind wir viel in der Metall-Werkstatt und ab nächstem Jahr auch in der Kfz-Werkstatt, um verschiedene Einblicke zu bekommen und auf das spätere Berufsleben vorbereitet zu werden. Außerdem arbeiten wir

in Projekten, so wie die Instandhaltung sowie Auf- und Abbau des Zeltes für den Verein Flensburger Norden e.V., eine Klassenraumgestaltung, die Herstellung von Sitzgruppen für das Flensburger Projekt „Bunter Neustadt-Sommer“ oder auch regelmäßiges gemeinsames Kochen.



Schnitzen eines Vogels

Ende des 1. Lehrjahres bekamen wir Holzbildhauer unsere erste große Aufgabe, einen naturalistischen europäischen Singvogel zu schnitzen.

Wir begannen mit ausführlichen Studien von Zeichnungen und Fotografien, formten danach erste Tonmodelle und im Anschluss ein Grundgerüst aus Draht. Dieses wurde mit Gips ausgefüllt und zu einem detailreichen Modell gearbeitet.

Mit dem Gipsmodell als Vorlage konnten die Vögel unter Beachtung der zwei Achsen, Körper und Kopf, in Holz umgesetzt werden.

Nach dem Vorbild der Studien folgte das farbige Fassen der Vögel, inklusive einer abschließenden Montage auf individuellen Sockeln.



FlintmAus in der Werft

FlintmAus ist die Abkürzung für das Flüchtlingsintegrationsprojekt mit Auszubildenden. Es geht darum, Auszubildende und Flüchtlinge in den Austausch über die berufliche Wirklichkeit zu bringen. Dazu treffen sich die Azubis und Flüchtlinge in unregelmäßigen Abständen. Einer der letzten Termine von FlintmAus sah

dann beispielsweise so aus: Eine Gruppe von 16 jungen Leuten, also 8 DaZ-Schülern, 3 Berufskraftfahrerazubis und 5 Anlagenmechanikerazubis Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik kamen in einer gemütlichen Runde mit Kaffee und Keksen zusammen, um sich kennenzulernen. Nach einem ca. einstündigen regen Austausch, starteten alle gemeinsam in Richtung Flensburger Schiffahrtsgesellschaft. Dort empfing uns ein Konstruktionsmechanikerazubi. Besonders faszinierten alle die riesigen Schiffsteile, die auf dem Gelände zusammengeschweißt wurden. Auch in den großen Hallen gab es spannende Maschinen, wie z.B. den überdimensional großen Plasmaschneider zum Zerschneiden der angelieferten Roh-

teile. Wer von Euch neuen Auszubildenden oder von Euch neuen Schülern Lust hat, sich bei FlintmAus einzubringen oder Verbindungen zu Firmen hat, die sich bereit erklären würden, von uns besucht zu werden, kann gerne eine Mail an hockerup@esfl.de schreiben. Wir melden uns auf jeden Fall zurück.

FlintmAus wünscht allen einen aufregenden Start an unserer Schule.

(Verfasserin: Carmen Hockerup)





Besuch der Autostadt und Werksführung in Wolfsburg

Die Schüler der Klassen für die Bereiche Kfz-Mechatroniker und Energietechnische Assistenten unternahmen am 04. Mai 2017 eine gemeinsame Exkursion in die Autostadt Wolfsburg.

In der Autostadt angekommen, teilten wir uns in vier Gruppen auf und bekamen jeweils eine fachkundige Begleiterin, die Einblicke in den Aufbau, Entwicklungsmöglichkeiten und wichtige Daten der Stadt gewährte. So erfuhren wir, dass die Autostadt eine eigene Stadt in der Stadt Wolfsburg ist.

Nach dem Rundgang durch die Autostadt hatten die Schüler Zeit, die einzelnen Ausstellungshallen, z. B. von Audi,



Das 1-Liter-Fahrzeug von VW (XL1)

Seat, Porsche und Lamborghini, zu besichtigen. Des Weiteren gab es die Möglichkeiten, Probefahrten mit dem E-Up, E-Golf oder Passat GTE zu machen oder mit einem SUV einen Hindernisparcours zu erleben.

Nachmittags begann unsere Werkstour und wir sahen den kompletten Ablauf der Produktion, z. B. wie ein Golf gefertigt wurde.

Besuch der IAA Nutzfahrzeugmesse 2016

Am 26.09.2016 war es soweit, die Bkf-15 machte sich auf den Weg nach Hannover.

Unter dem Motto „Ideen sind unser Antrieb“ wurden wir eingeladen, einen Tag auf der Messe zu verbringen. Bereits um 9 Uhr trafen wir uns vor dem Messegelände.

Von da an ging es in Gruppen los über das gigantische Messegelände. Von den großen Herstellern bis hin zu Spezialisten, von Serienbis hin zu Nischenprodukten bietet die Messe Gelegenheit, die Neuheiten zu besichtigen und Fragen dazu zu stellen.



Unter anderem wurden E-Trucks, der Iveco Konzept-Truck oder die neue R-Serie von Scania mit V8-Motor sowie die Fortschritte in Punkto Sicherheit durch neue Fahrerassistenzsysteme (z. B. automatisches Überholen) vorgestellt. Wir hatten einen tollen und informativen Tag in Hannover.

Bkf-15



Besuch in der Jugendkirche

Im Zuge des Religionsunterrichtes besuchten wir, die Floristenklasse, in der Jugendkirche eine interaktive Ausstellung mit dem Titel "Die letzte Reise". Diese beschäftigte sich mit Themen rund um den Tod und wie es danach weitergeht. Wir wurden herzlich empfangen und begannen mit einer Einführung in die verschiedenen Vorstellungen und Rituale unterschiedlicher Religionen. Daraufhin setzten wir uns mit unseren eigenen Gedanken und Hoffnungen bezüglich unserer ganz persönlichen letzten Reise auseinander, in dem wir Koffer mit diesen packten. Bei Kaffee und Kuchen ließen wir gemeinsam alles Revue passieren. Der Besuch der Jugendkirche war sehr informativ und die Ausstellung sehr liebevoll und durchdacht gestaltet.



Umbau des Linienvereinigers NB3 Semesterarbeit Jan Mathiesen, ET15

In einem Gespräch bei der Buchdruckerei Clausen & Bossen GmbH in Leck stellte sich heraus, dass der vorhandene Linienvereiniger zwar funktioniert, die Steuerung aber bereits 20 Jahre alt ist und nicht mehr hergestellt wird. Beim Ausfall der Steuerung würde es zu einer langen Stillstandszeit kommen, die sich in hohen Kosten auswirken würde. Um dem Problem vorzubeugen, hat der Auftraggeber mich mit dem Umbau der Steuerung beauftragt.



Linienvereiniger bei Clausen und Bosse

Das Projekt deckte viele Aufgaben eines Technikers ab, zum Beispiel Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Programmierung einer SPS, die elektrotechnische Umsetzung und das Erarbeiten von Stromlaufplänen mit CAD Programmen.



Pflanzung der Eiche
von der BFBi16

Baumkoordinaten
54°46'21.7"N
9°24'09.6"E

Mit der freundlichen Hilfe der Zeichenlehrerin Frau Weise hat das 1. Lehrjahr der Berufsfachschule Holzbildhauerei eine Eiche auf dem Friedhof am Friedenshügel gepflanzt. Die Idee kam daher, dass im Oktober 2013 der Orkan Christian auch in Flensburg erhebliche Sturmschäden an der Bewaldung anrichtete. Des Weiteren wollten die Lehrlinge über die Ausbildung hinaus ein Zeichen für den nachhaltigen Gebrauch des Werkstoffes Holz setzen. Außerdem ist der dreieinhalb Meter hohe Baum eine Erinnerung für die Schüler an die Ausbildung an der Berufsfachschule Holzbildhauerei. Neben dem Baum ist ein Schatz vergraben!

Samuel Thiesen

Konstruktionsmechaniker fertigen Formiervorrichtung

Wir, die Konstruktionsmechaniker der Klasse KM 14 bekamen die Projektaufgabe Formiervorrichtungen zu fertigen. Beim Formieren wird während des Schweißprozesses Formiergas auf die Rückseite der Schweißnaht „gepustet“, um Oxidation zu verhindern, indem das Gas die Luft verdrängt. Bei der Planung und Fertigung wurden verschiedenste Bereiche unseres Ausbildungsberufes gefordert. Dazu zählte das Erstellen eines CNC-Programms, die geeignete Werkstoffwahl und die Auswahl der benötigten Werkzeugmaschinen für die Fertigung in der Schulwerkstatt. Nachdem auch die letzte Schweißnaht abgekühlt war, begannen wir mit der selbstkritischen Kontrolle nach unserem eigenen Prüfprotokoll.

Die Planung und Fertigung der Formiervorrichtung war sehr lehrreich und hat unser Maschinenverständnis verstärkt und gefestigt. Durch die Theorie haben wir jetzt ein viel besseres Verständnis, warum und wie verschiedene Bauteile formiert werden. Insgesamt war das Projekt ein voller Erfolg.



Abbildung 1: Formiervorrichtung



Abbildung 2: Schweißarbeiten



Durchführung eines Blower-Door-Tests

Im April besuchten uns Frau Sährig und Herr Jebe, Lehrkräfte der beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland, mit ihrem Blower-Door-Gerät, um mit uns, der BauH16B, einen Blower-Door-Test durchzuführen. Bei diesem Test wird ein Ventilator (eng. „Blower“) in eine große und garantiert dichte Öffnung des Hauses, meist die Haustür (eng. „Door“), eingebaut. Zu Beginn wurden uns in einer Theorieeinheit die Vor- und Nachteile des Tests erläutert, danach führten wir ihn unter Anleitung durch. Hierfür wurde uns freundlicherweise das leerstehende Hausmeisterhaus zur Verfügung gestellt. Die während des Testvorgangs gesammelten Daten werden von einem Programm gespeichert, ausgewertet und grafisch dargestellt. Das Ergebnis: Das leerstehende Hausmeisterhaus ist, sein Alter in Betracht ziehend, erstaunlich luftdicht gebaut und ist, selbst nach den heutigen, strengen KfW-Standards, zulässig.



Ablesen von Messwerten



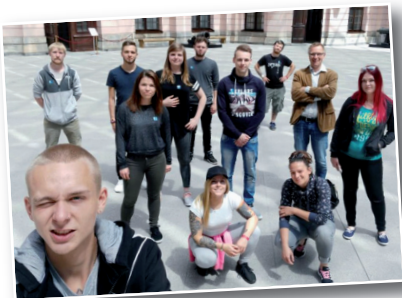
BauH16B

Undichtigkeiten sichtbar machen



Schüler der BauH16B bei der Auswertung der Messdaten

Klassenfahrt nach Berlin mit der Maleroberstufe



Am 15.06.2017 war es soweit, wir, die Klasse Mal-14 begab sich auf den Weg nach Berlin.

Wir besuchten mehrere Sehenswürdigkeiten wie z.B. das Brandenburger Tor und den Berliner Zoo, die meisten Orte besuchten wir zu Fuß oder mit der U- sowie S Bahn, wodurch wir täglich mehrere Stadtrundtouren machten. Wir können wohl als ganze Klasse behaupten, dass wir mehr vom Berliner Stadtleben in unseren vier Tagen Klassenfahrt erlebt haben als manch anderer Tourist auf einer normalen Stadttour. Unsere begleitende Lehrkraft Herr Brüggemann hat fachliche Informationen wie Beschichtungsarten zu den Hauptbauten gegeben; insgesamt ein wirklich tolles Programm mit genügend Freizeit, auch

für Shoppingtrips.

Der letzte Abend zusammen beim Italiener war ein wirklich guter Abschluss für eine hervorragende Klassenfahrt.



Poetry Slam Kiel – das Finale der SH-Meisterschaft

Frei nach dem Motto „Worte, die lebendig sind“ beschloss die BOS ihre restlichen Deutschstunden nicht in trockener Theorie zu verbringen, sondern Taten „sprechen“ zu lassen. Mit Ranzen voll Kulturfreude fuhr die



Schulklasse am Donnerstagabend nach Kiel, um sich das Poetry Slam Finale der Norddeutschen Meisterschaften anzusehen. Ihnen begegnete die deutsche Sprache in ihren schönsten Formen. Mit Gefühl, Gänsehaut und Lachtränen vermittelte der Abend ein buntes Bild: Deutsch ist mehr als Rechtschreibung und Schule mehr als ein Klassenzimmer.



Die Siegerin: Viktoria Helene Bergemann

BOS 16a – Nikolai Seehausen

Gewerkeübergreifendes Projekt: Der „bombenfeste“ Fahrradunterstand

Von der Bauunterstufe bis zur Oberstufe waren mehrere Klassen der Metallbauer, über Maurer und Tief-/Straßenbauer an der Planung und dem Bau des neuen Fahrradunterstandes beteiligt.

Während der Planungsphase erstellten die Metallbauer z.B. die Zeichnungen der Stahlkonstruktion mit Tenado 2D und fertigten die Konstruktion inkl. Korrosionsschutz. In der Bauphase wurde das Fundament von der Bauunterstufe ausgehoben, danach die Bewehrung eingebracht und anschließend der Beton geschüttet und verdichtet.



Herstellung der Streifenfundamente / Bauh-16a



Metallbauer bei der Arbeit

Nach dem Aushärten des Betons begannen die Metallbauer mit der Montage des Unterstandes. Dabei wurden zuerst die Stützen mit den Riegeln verschraubt, aufgestellt und im Fundament verankert, anschließend wurden Pfetten aufgelegt und Windverbände eingesetzt. Den Abschluss bildet eine Blechfüllung.

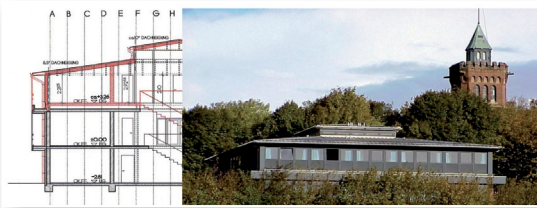


Energieeinsparpotentiale für die Bildungsstätte Scheersberg Berechnung der Heizlast für eine energetische Optimierung

Aufgabe der Studierenden der Klasse Gebäudesystemtechnik 2015 war es, das Gästehaus „Angeln“ (Baujahr 1972) auf dem Gelände des Internationalen Jugendhofes Scheersberg auf Energieeinsparpotentiale zu untersuchen.

Hauptbestandteil der dreiwöchigen Projektphase war es, die Heizlast des Gebäudes zu be-

rechnen. Hierzu wurde die Gebäudehülle erfasst und die Heizlast mit einer branchenspezifischen Software berechnet. Ebenfalls wurden Optimierungsvorschläge in den Bereichen Gebäudemanagement, Elektroanlagen und Gebäudeleittechnik erarbeitet. Die Ergebnisse wurden dem Kunden präsentiert und übergeben.



Gebäude Scheersberg (Foto GST/Scheersberg)

Wirtschaftlichkeit von Dämm-Maßnahmen auf der Rude Ein Projekt mit der Stadt Flensburg und dem Klimapakt

In vorherigen Projekten der Unterstufe Gebäudesystemtechnik haben die Studierenden die Grundlagen über die Herangehensweise in Projekten und das Bewerten von Baustoffen, Baukonstruktionen bzw. der gesamten Gebäudehülle erlernt und erarbeitet.

Die Klasse GST 16 zusammen mit Vertretern der Stadt und des Klimapaktes bei einem Rundgang auf der Rude. Das Ziel des aktuellen Projektes ist, für private und genossenschaftliche Akteure auf der Rude in Flensburg einen Anreiz zur Modernisierung ihrer Gebäude zu schaffen. Dies soll unter anderem durch klare Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von Modernisierungsmaßnahmen geschehen. Als Grundlage werden die Maßnahmen und Kostenermittlungen des „Integrierten energetischen Quartierskonzeptes Rude“ genutzt. Am Beispiel eines Einfamilienhauses und eines Mehrfamilienhauses werden die Maßnahmen zur Modernisierung beschrieben, die Investitionen den Einsparungen gegenübergestellt und errechnet, wann sich die Maßnahmen amortisieren.





RobOlympics 2016: Altmetall in Bestform!

Vier Teams, vier Roboter, eine Aufgabe: Vor den anderen das Ziel erreichen!

Wenn es wieder darum geht, aus einer Kiste festgelegter alter Teile einen funktionstüchtigen Roboter zu bauen, dann finden die „RobOlympics“ statt! Seit neun Jahren locken im 2-jährigen Rhythmus ansprechendes Design und kreative Gestaltung der Fahrzeuge viele Zuschauer an den Parcours. Die angehenden staatlich geprüften Maschinentechniker nutzen regelmäßig im Projektunterricht diesen Wettbewerb, um Roboter zu konzipieren, zu fertigen und zu optimieren. Verschiedenste Kriterien müssen hierbei bedacht werden: begrenzte Materialien, vorgegebene Funktionen und alles in kurzer Zeit! Unterstützt werden die Teilnehmer durch ortsansässige Unternehmen. Innerhalb von nur drei Wochen entstanden aus Materialien von Holz bis Metall vier im Detail ganz unterschiedliche Fahrzeuge.

Rekordverdächtig: Zum ersten Mal seit neun Jahren schafften es alle vier Fahrzeuge, den anspruchsvollen Parcours zu bewältigen! Die Jury, in der sich auch zwei ehemalige Fachschüler befanden, bewertete die Roboter in verschiedensten Kategorien. Dabei konnte sich der „Super Cube“ knapp gegen die Konkurrenten durchsetzen!



Die Klasse: MT-16



Der Parcours

Rob Otter



Black Pearl



Super Cube



H.A.F.T.T 1000





Spendenlauf der Eckener-Schule bringt 6600 Euro ein



Gut gelaufen: Das Gruppenbild mit Sportlern, Spendern und Beschenkten (v.l.) Doris Obal, Niklas Kildentoft, Maries Försterling, Sven Mohr, Nowruz Sultani, Ulf Häsemeyer, Ronny Anusnas, Dietmar Pflund und Bari Junbesh, GEISLER

FLensburg Der sechste gemeinnützige Unicef-Lauf der Eckener-Schule brachte zwei Flensburger Einrichtungen jeweils über 3000 Euro Spendengeld ein. Seit Start der gemeinnützigen Sportveranstaltung sind schon über 30000 Euro für gemeinnützige Organisationen zusammengekommen. In diesem Jahr wurden die 6636 Euro zu gleichen Teilen an Unicef und die Flüchtlingshilfe aufgeteilt. Üblicherweise wurde immer die Hälfte der Einnahmen für schulinterne Projekte verwendet, wegen der großen Not in vielen Krisenregionen wurde das Spendengeld in diesem Jahr komplett an zwei Hilfsor-

ganisationen verteilt. Darüber freute sich besonders Niklas Kildentoft, Geschäftsführer der Flüchtlingshilfe, die insgesamt einen Rückgang der Spendenbereitschaft verzeichnet. Die Flüchtlingshilfe ermöglicht fachliche Beratung, Hilfe bei Übersetzung, Unterstützung bei Behörden-gängen, Deutschunterricht, insbesondere nachmittags „Social Life“. Die Spende kann am Wochenende für fast 1,5 Jahre finanzieren. Unicef hat viele Kinderprojekte in den Konflikt- und Hungergebieten in Syrien, Jordanien, Libanon, Südsudan und der Ukraine im Fokus. shz

Einblicke in das Hochschulleben

FLensburg Jan Mutschall hat einst selbst in den Laboren der Kommunikationstechnik an der Hochschule Flensburg gesessen. Schon damals haben die Ingenieure Ulrich Schwab und Norbert Fuchs die Grundlagen der Messtechnik und Elektronik vermittelt. Jetzt ist Mutschall als Lehrer für Elektrotechnik und Physik an der Eckener-Schule an seine Hochschule zurückgekehrt. Er will sehen, wie sich seine Schil-ler während der Laborübung bei Schwab und Fuchs anstellen. Denn die Laborübungen an der Hochschule sind Teil des Lehrplans für die Schüler der Eckener-Schule auf ihrem Weg zum Ausbildungsstellen-Informations- und Kommunika-tionstechnische Assistenten (IKTA).

„Insgesamt kommen die Schüler im Laufe des Jahres drei Mal für Laborübungen zu uns“, erklärt Mutschall. Das tutze auch bei der Hochschule, denn „die Schüler haben die besten



Schüler der Eckener-Schule absolvieren ein Praktikum an der Hochschule Flensburg. GATERMANN

Grundlagen, um später bei uns zu studieren. Sie erhalten frühzeitig Einblicke in das Leben an der Hochschule und sehen, was sie erwartet.“ Und so ver-zündet es wenig, dass sich unter den derzeitigen Studie-renden viele Absolventen der Eckener-Schule befinden.

Lehrer Mutschall ist eben-falls überzeugt von der Koop-

ration: „Den Schülern, die sich für ein Studium entscheiden, wird der Übergang zur Hoch-schule sehr viel leichter fallen.“ Auch im kommenden Jahr möchte der Absolvent der damaligen Fachhochschule wieder seine Schüler in den Labo-ren der Kommunikations-technik im D-Gebäude der Hochschule besuchen. shz

Parkplätze weg: Der Test geht weiter

Erste Ideen für Altkonflikte an der Schiffbrücke

FLensburg Derzeit sieht sich, Halbbogen direkt an der Fahrbahn, die vor vier Jahren gebaut wurde, um den Platz für den Ausbau der Fahrbahn zu gewinnen. Die Straße wird nun mit einem Testfeld für die Altkonflikte an der Schiffbrücke beproben. „Manch-mal sieht es aus, als ob ich mich in der Test feld befinden würde“, so ein Mitarbeiter der Bauverwaltung. „Die Straße wird nun mit einem Testfeld für die Altkonflikte an der Schiffbrücke beproben.“

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

Die Schüler der Eckener-Schule sind in der Lage, die Altkonflikte an der Schiffbrücke zu beproben.

FLensburg

Bereits zum fünften Mal in Folge konnten die Schüler der Eckener-Schule bzw. der HLA erfolgreich beim Regionalwettbewerb von „Jugend forscht“ teilnehmen.

Im Fachgebiet Mathematik/Informatik konnten sich Jessica Thiel und Benjamin Lemke von der HLA den zweiten Preis sichern. Mit ihrem Projekt „Overclock“ sollte Näheres das Leben erleichtern werden. Weil Kanälen kein Problem aufzuheben, über-nimmt das ab sofort das von den Schülern entwickelte Smart Home Trinknapf-System für sie. Wenn z. B. die Temperatur unter 4°C sinkt, wird dies vom System erkannt und ein integriertes Mikrocontroller (Rasberry) versendet eine E-Mail an den besorgten Tierfreund.

Hellpory – so heißt der neue Altkonflikt für Lehrer Hellpory ist eine von Marieke Jenna Hellmann und Swante Hellmann (beide Eckener-Schule, dritter Platz) entwickelte And-



Erfolgreich in Heide: Benjamin Lemke, Jessica Thiel, Marieke Jenna Hellmann und Swante Hellmann (von links nach rechts). shz

roid-App, die fotografierte Tafelbilder automatisch für cherspezifisch zuordnen und in einem Ordnungssystem ab-speichern kann. Man kann sich also gänzlich zurückle-hen, während der Lehrer die Tafel vollschreibt. Für Lehrkräfte entfallen die erhol-samen „Pausen“ des Abschrei-bens. Anderserseits gibt es auch keine Ausreden bei Schülern mehr, dass ihnen etwas fehlt. Marieke Jenna Hellmann ihre unsichere Taschenlampe 2.0 weiter, ihre Mühe wurde

mit dem zweiten Platz im Fachgebiet Physik belohnt. Die Taschenlampe liefert Licht, ohne dass die eigentli-che Lichtquelle von Außen-stehend erkannt werden kann. Durch die clevere An-ordnung eines Spiegelsystems im Inneren der Taschenlampe wird der Licht-absorbierende Materialien kann unerwünschtes Streulicht nahezu eliminiert werden. Marieke Hellmann, die Bau handlicher Pro-protypen, die von der Polizei ge-testet werden könnten. shz

I. Versicherungsschutz außerhalb der Schulgrundstücke



Für alle Bereiche der Schule gelten die Bestimmungen der Unfallversicherung des jeweiligen Schulträgers.

1. Jeder Schüler ist während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und bei genehmigten Schulveranstaltungen in der Schule bzw. im Aufsichtsbereich der Schule und auf dem direkten Weg dorthin und zurück durch den Schulträger versichert.
2. Verlässt ein Schüler das Schulgrundstück oder den Aufsichtsbereich der Schule aus persönlichen Gründen (z.B. Einkauf, Behördengang), so entfällt der Versicherungsschutz, es sei denn, es liegt ein zwingender Grund vor, der durch die Arbeit an der Schule bedingt ist.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die verantwortliche Aufsichtsperson dem Schüler einen Auftrag im Interesse der Schule erteilt hat.

3. Auf den Wegen zu den verschiedenen Unterrichtsstätten (z.B. Sportstätten, Nebstellen) ist der Schüler versichert, wenn er den direkten Weg wählt.
4. Mitfahrende Schüler in oder auf Fahrzeugen (z. B. Pkw, Motorrad) sind nicht versichert.
5. Motorgetriebene Fahrzeuge sind in keinem Falle versichert. Fahrräder sind nur dann versichert, wenn von der Schule eine Benutzungserlaubnis vorliegt (ggf. ist ein entsprechender Antrag zu stellen).

gez. Dr. Sven Mohr, Schulleiter

Anlage: I.a) Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

I.a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

2. Kreis der versicherten Personen und Einrichtungen

2.1 Versicherte Personen

Nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 Buchstabe a) bis d) RVO sind gegen Unfall versichert:

- Kinder während des Besuchs von Kindergärten
- Schüler während des Besuchs allgemeinbildender Schulen
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung
- Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen

Schüler-Unfall-Versicherung

2.2.3 Einrichtungen zur beruflichen Aus- und Fortbildung

Zu diesen gehören insbesondere Berufs- und Berufsfach-, Berufsaufbau-, Fachoberschulen sowie Fachakademien; ferner ist die berufliche Aus- und Fortbildung im außerschulischen Bereich, nämlich in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen dem Versicherungsschutz unterstellt

3. Versicherungsfälle

Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht für Unfälle, die Kinder in Kindergärten, Schüler und Studenten bei Tätigkeiten in einem zeitlichen, örtlichen und inneren Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens, der Schule oder Hochschule erleiden (Arbeitsunfall im Sinne der RVO). Versicherungsschutz ist z.B. gegeben

- bei der Teilnahme am Unterricht einschließlich der Pausen,
- bei sonstigen Schulveranstaltungen, wie Ausflügen, Wanderungen, Besichtigungen, Betriebspraktika usw.,
- auf dem Schulweg und dem Weg von oder nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung außerhalb der Schulanlage stattfindet (z.B. Schwimmbad, Sportanlage, Museum),
- bei Tätigkeiten in der Schülermitverwaltung, in anerkannten Schülerneigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften.

Nicht versichert sind private, sog. eigenwirtschaftliche Tätigkeiten (wie z.B. die Anfertigung von Hausaufgaben und der Nachhilfeunterricht).

4. Versicherungsträger

Die Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers richtet sich im Allgemeinen — mit Ausnahme der privaten Einrichtungen — nach dem Träger der Sachkosten (schulischer Sachaufwand) der besuchten Erziehungs- oder Bildungseinrichtung.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

4.3 Lernende an berufsbildenden Einrichtungen

Träger der Unfallversicherung sind jeweils für ihren Bereich zuständig:

- 4.3.1 die Länder** (Ausführungsbehörden) für Einrichtungen, deren Sachkosten vom Land getragen werden,
- 4.3.2 die Gemeindeunfallversicherungsverbände** und die Städte mit Eigenunfallversicherung für Einrichtungen, deren Sachkosten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden getragen werden,
- 4.3.3 die Berufsgenossenschaften** für private berufsbildende Einrichtungen (z.B. Werkberufsschulen, Schulungseinrichtungen der Industrie- und Handelskammern).

6. Aufgaben und Leistungen der Unfallversicherungsträger

Den Unfallversicherungsträgern sind durch Gesetz folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

- Unfallverhütung,
- Rehabilitation der Unfallverletzten,
- Entschädigung für Unfallfolgen durch Geldleistungen.



7. Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls

7.1 Anmeldefrist für Unfallentschädigung

Die Unfallentschädigung ist von Amts wegen festzustellen. Das bedeutet, dass der Unfallversicherungsträger auch ohne besonderen Antrag des Verletzten oder seiner gesetzlichen Vertreter das Feststellungsverfahren einzuleiten und gegebenenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen hat. Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, ist der Anspruch spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Unfallversicherungsträger anzumelden; wird der Anspruch später angemeldet, beginnen die Leistungen mit dem Ersten des Antragsmonats, es sei denn, dass sie verspätete Anmeldung durch Verhältnisse begründet ist, die außerhalb des Willens des Antragstellers lagen. Minderjährige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können selbst Anträge auf Leistungen aus der Unfallversicherung stellen und verfolgen sowie Leistungen entgegennehmen.

7.2 Pflicht zur Unfallanzeige

Jeder Unfall, durch den eine versicherte Person im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kindergartens, einer Schule oder Hochschule getötet oder so verletzt ist, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen muss, ist von dem Leiter der Einrichtung (Kindergarten, Schule, Hochschule) oder dessen Beauftragten anzuzeigen. Die Anzeige ist binnen drei Tagen, nachdem die Einrichtung von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, dem zuständigen Unfallversicherungsträger zuzuleiten*). Unfälle mit Todesfolge sowie andere schwere Unfälle und Massenunfälle sind außerdem fernmündlich oder telegrafisch zu melden.

Die Leitung der besuchten Einrichtung kann ihrer Meldepflicht nur dann nachkommen, wenn sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat. Deswegen ist es im Zweifelsfalle zweckmäßig, sich davon zu überzeugen, ob die Unfallanzeige auch wirklich erstattet wurde, z.B. bei Unfällen auf dem Schulweg. Mitunter war auch nicht sofort erkennbar, dass ärztliche Behandlung notwendig ist, und der Versicherte oder die Eltern nehmen erst später einen Arzt in Anspruch. Dann soll dies der Einrichtung mitgeteilt werden, damit sichergestellt ist, dass der Unfallversicherungsträger von dem Unfall Kenntnis erhält und die erforderlichen Maßnahmen einleiten kann.

Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen zur Schüler-Unfall-Versicherung wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Schülerstammblatt.

II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte,

Erfahrungen der vergangenen Jahre machen es erforderlich, Sie auf einige Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hinzuweisen und Sie zu bitten, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Auszug aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz:

§ 11 Beginn und Inhalt des Schulverhältnisses

(2) Aufgrund des Schulverhältnisses sind die Schülerin und der Schüler berechtigt und verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen, vorgesehene Prüfungen abzulegen und andere Schulveranstaltungen, die dem Unterricht und dem Erziehungsziel der Schule dienen, zu besuchen. Die Schule kann für einzelne Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, die ihrer oder seiner Förderung dienen, für verbindlich erklären. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, an vom für Bildung zuständigen Ministerium zugelassenen Tests, Befragungen und Erhebungen, die der Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit dienen, teilzunehmen. Im Übrigen regelt das für Bildung zuständige Ministerium den Umfang der Teilnahmepflicht am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie die Anforderungen an den Nachweis für gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen durch Verordnung.

§ 19 Ende des Schulverhältnisses

(3) Die Schülerin oder der Schüler ist entlassen, wenn das Ziel der besuchten Schule erreicht worden ist. (...) Die Schülerin oder der Schüler kann zum Schuljahresende entlassen werden, wenn sie oder er nach § 18 Abs. 3 einen Abschluss erlangt hat und aufgrund der Leistungen nicht zu erwarten ist, dass ein weiterer an der besuchten Schule möglicher Abschluss erreicht werden kann (...).

(4) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind. (Erg. der Red.: (4) Hinweis gilt hiermit als gegeben!)

§ 25 Maßnahmen bei Erziehungskonflikten

(1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fördernde Betreuung, die Förderung erwünschten Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 3 nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden,

II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht



1. um die Schülerin oder den Schüler zur Einhaltung der Rechtsnormen oder der Schulordnung anzuhalten, oder
 2. um die Schülerin oder den Schüler zur Befolgung von Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte anzuhalten, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule erforderlich sind, oder
 3. wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung anwendet oder dazu aufruft.
- (3) Ordnungsmaßnahmen sind:
1. Schriftlicher Verweis,
 2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
 3. Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen,
 4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
 5. Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.
- Die körperliche Züchtigung sowie andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. Ordnungsmaßnahmen sollen pädagogisch begleitet werden. Die Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 3 bis 5 sollen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers angewandt werden.

§ 30 Erhebung und Verarbeitung von Daten

(8) Schülerinnen, Schüler und Eltern haben ein Recht auf Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen und auf unentgeltliche Auskunft über die sie betreffenden Daten sowie die Stellen, an die Daten übermittelt worden sind; für minderjährige Schülerinnen und Schüler wird das Recht durch die Eltern ausgeübt. Die Einsichtnahme und die Auskunft können eingeschränkt oder versagt werden, wenn der Schutz der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers, der Eltern oder Dritter dieses erforderlich macht.

§ 31 Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach § 19 Abs. 3 und 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Widerspruchsrecht rechtzeitig, im Regelfall zu Beginn des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, schriftlich hinzuweisen. Erheben sie Widerspruch, sind die Eltern hierüber zu unterrichten.

Weiterhin ist zu beachten:

Die Schülerinnen und Schüler sind laut Schulgesetz berechtigt und verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss dies unverzüglich der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mitteilen und schriftlich begründen. Hierfür ist die Begründung der Eltern, Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler nach einem vorgegebenen Muster erforderlich.

Eine ärztliche Bestätigung ist vorzulegen

1. bei krankheitsbedingter Abwesenheit an drei oder mehr aufeinander folgenden Schultagen (Näheres s. §4 (1) u. (2) der LandesVO ü. d. schulärztlichen Aufg., 2008)



III. Schulordnung

2. bei Versäumnis von Leistungsnachweisen
3. bei Auflagen durch die Klassenkonferenz

Der Antrag auf eine Beurlaubung vom Unterricht hat in angemessener Frist vor dem Ereignis zu erfolgen. In direkter Anbindung an Ferien können keine Unterrichtsbefreiungen genehmigt werden.

Die Hinweise gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes gelten auch für die Zeit nach den schriftlichen Prüfungen.

Die folgenden Hinweise sollen den geregelten Ablauf des Unterrichtes an unserer Schule gewährleisten. Jeder von uns soll die Möglichkeit haben, seine schulischen Ziele zu erreichen. Dabei sind die vom Gesetzgeber der Schule zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Voraussetzung dafür ist eine von Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen und Schülern gleichermaßen anerkannte Ordnung. Jeder soll sich so verhalten, dass andere weder belästigt, noch gefährdet oder geschädigt werden.

1. Parkplätze

Für diejenigen von uns, die mit einem Fahrzeug zur Schule kommen, gibt es ausgewiesene Parkplätze auf dem Schulgelände (Fahrräder, Kleinkraftmäder) und außerhalb des Schulgeländes (Personenkraftwagen).

2. Schulgelände

In den Pausen und in den Freistunden können wir uns auf dem Schulhof und in den Pausenhallen erholen. Um uns auch an diesen Orten wohl zu fühlen, verpflichten wir uns, zur Sauberkeit und Ordnung zu beizutragen.

Die Pausen werden von Aufsicht führenden Personen begleitet.

Auf dem gesamten Schulgelände und in dem Schulgebäude gilt ein absolutes Rauchverbot.

3. Schulbesuch

Einen erfolgreichen Abschluss erlangen wir bei regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht. Die Unterrichtszeiten sind durch die Stundenpläne vorgegeben.

Mit der Kenntnisnahme der Schulordnung und der Unterschrift unter dem Formblatt, bestätigen die Schülerinnen und Schüler auch die Verpflichtung beim Umgang mit elektronischen Geräten zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Personen an der Schule.

Der Besuch der Schulbüros, des RBZ-Büros oder der Schulleitung ist möglichst außerhalb der Unterrichtszeit vorzunehmen.

4. Sauberkeit

Wir alle sind für die Sauberkeit unserer Räume verantwortlich. Dies gilt auch für Tafeln, Pinwände etc. Abfälle trennen wir natürlich in die dafür vorgesehenen Behälter.

5. Nutzung von Schulrechnern

Alle Rechner im Schulnetzwerk nutzen wir grundsätzlich nur für schulische Zwecke.



6. Schülerunfallversicherung

Generell besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine gesetzliche Unfallversicherung. Auf dem Weg zur Schule, beim Aufenthalt auf dem Schulhof, während des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen sind wir versichert.

Wenn es einmal zu einem Unfall kommt, müssen wir diesen unverzüglich der Schulleitung melden.

7. Haftung

Jeder, der grob fahrlässig oder vorsätzlich Schuleigentum beschädigt, haftet selbst für den von ihm verursachten Schaden

8. Diebstahl

Wir achten auf unsere persönlichen Sachen und die der Mitschülerinnen und Mitschüler.

Sollte es zu Diebstählen kommen, so wird dies der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer gemeldet und sofort zur Anzeige gebracht. Die Schule übernimmt keine Haftung.

9. Fundsachen

Ein jeder von uns möchte seine verlorenen persönlichen Sachen wiederbekommen. Deshalb bringen wir Fundsachen zum Schulbüro oder zum RBZ-Büro. Die Fundsachen können die Eigentümer bei dem Hausmeister oder im städtischen Fundbüro abholen.

10. Katastrophenfall

Im Katastrophenfall verlassen wir das Schulgebäude auf bestimmten Wegen. Die Fluchtwege sind in den jeweiligen Gebäuden durch Hinweisleuchten oder Fluchtwegpläne ausgewiesen. Mehr Informationen über die Fluchtwegpläne erhalten wir von unserer Klassenlehrerin oder unserem Klassenlehrer.

11. Schülervertretung (SV)

Wir gestalten unsere Schule über die gewählten Vertreter der Schülervertretung (Klassensprecherin/Klassensprecher, Schülersprecherin/Schülersprecher) in der SV aktiv mit.

[Sitz: Haus C – Raum 406, im Treppenaufgang neben dem Fahrstuhl] Kontakt: sv@esfl.de

Im Übrigen gilt das Schulprogramm der ECKENER-SCHULE.

Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen des Schulgesetzes wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Schülerstammblatt.

§1 Nutzung des Computernetzwerkes der ECKENER-SCHULE

Die LAN-Policy regelt den rechtlichen Hintergrund für die Benutzung des pädagogischen PC-Netzwerkes der ECKENER-SCHULE. Weiterhin sind Richtlinien dokumentiert, welche die Benutzung des Internets vorsehen.



IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug)

§1.1 Datenschutz und Datensicherheit im LAN

Das Computernetzwerk der ECKENER-SCHULE ist ein pädagogisches Netzwerk und unterliegt den allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landes Schleswig Holstein. Konkret bedeutet dies, dass auf den Computern des Netzwerkes keine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

§1.2 PC-Benutzung

Die PCs stehen den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung. Die Benutzer dürfen das vorhandene Betriebssystem und die Bedienoberfläche nicht verändern, damit jedem Nutzer die gleiche Standardeinstellung zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für Einstellungen der Desktop-Icons, Bildschirmschonern etc. Weiterhin ist untersagt, fremde Software zu installieren. Ausnahmen bilden lediglich Softwarepakete, die nach Absprache mit einer Lehrkraft installiert und unterrichtlich eingesetzt werden.

§1.3 Datenablage auf den PCs

Den Schülerinnen und Schülern ist es gestattet, die erstellten Dokumente auf den PCs abzuspeichern. Es wird jedoch keine Gewährleistung für die Datensicherung übernommen. Für die Dateiablage ist in der Regel eine eigene Partition oder ein Datenserver vorgesehen, auf dem die Dokumente abzulegen sind.

Es wird empfohlen, einen geeigneten Datenträger für die Datensicherung zu benutzen. Im Rahmen des Internets ist es auch möglich, die Daten per E-Mail an sich selbst zu schicken. Bei der Nutzung der E-Mail Funktion wird an dieser Stelle auf §2 hingewiesen.

§1.4 Fremde Daten

Es gilt der Grundsatz:

Fremde Daten werden nicht verändert, gelöscht oder manipuliert.

Dies beruht auf gegenseitiger Achtung aller Nutzer der PCs innerhalb der Schule.

§2 Richtlinien zur Nutzung des Computernetzwerkes

Im Rahmen der unter §1 genannten Rahmenbedingungen ist die Nutzung des Computernetzwerkes gestattet. Es gilt der Grundsatz: Unnötiger Datenverkehr ist zu vermeiden!

§2.1 Richtlinien zur Internetnutzung

Das Internet steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichtes sowie zur Informationsgewinnung und Aufbereitung der Daten zur Verfügung. Der sinnvolle Umgang mit dem Internet ist ein besonderes Anliegen. Der Zugang zum Internet ist im Rahmen der hier angegebenen Policy zu gewähren.

Der gezielte Aufruf von unerwünschten Seiten (Spam-, Hacker-, Crack- und pornographische Seiten u.ä.) ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss der Benutzung des Internets, unabhängig von strafrechtlichen Folgen.

Ebenso führen unehrenhafte und sittenwidrige Auftritte in Chaträumen, Newsgroups o.ä. zur Sperrung des Internetzugangs.

Die Aufrufe von Seiten werden mitprotokolliert und können den einzelnen Arbeitsplätzen, Computern und Nutzern zeitlich zugeordnet werden.

Die aufgezeichneten Daten werden entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt. Jeder Benutzer des Computernetzwerkes erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.



Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen der LAN-Policy wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Schülerstammblatt.

V. Raucherhinweis

Erinnerung an die Vereinbarung über das Verhalten auf dem Schulgelände

Liebe Schülerinnen und Schüler der Hannah-Arendt-Schule und der Eckener-Schule,

im Land Schleswig-Holstein herrscht ein **absolutes Rauchverbot an Schulen**.

Im Interesse aller rauchenden Schülerinnen und Schüler haben die beiden Schulleitungen entschieden, das Rauchen auf dem Platz neben der Fördehalle zu dulden.

Tragen Sie dazu bei, dass wir diese Möglichkeit weiterhin bieten können, indem sich alle an die bekannten Regeln halten!

- Rauchen Sie nicht auf dem Schulgelände!
- Sorgen Sie bitte auch in der sog. Raucherzone für ein Höchstmaß an Ordnung.
- Kippen gehören immer in die Aschenbecher!
- Ermuntern Sie Ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden ebenfalls zur Ordnung.
- Befolgen Sie die Hinweise der Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer!
- Halten Sie diese Vereinbarung auch ein, wenn gerade einmal keine Aufsicht in der Nähe ist.

Helfen Sie mit, Sauberkeit und Freiräume an unseren Schulen für uns alle zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Lehrerinnen und Lehrer
der Hannah-Arendt-Schule und der Eckener-Schule**



VI. Schulorganigramm

Schulleitung

Dr. Sven Mohr, Schulleiter/RBZ-Geschäftsführer
Dietmar Post, stellv. Schulleiter
Hannes Manzke, stellv. Schulleiter

Schulverwaltung

Haus C / D

Inga Hinrichsen 0461 - 85 29 23
Marion Jensen 0461 - 85 10 26
Martina Zink 0461 - 85 25 32
Fax: 0461 - 85 21 43
e-Mail: verwaltung@esfl.de

Haus G

Petra Jensen 0461 - 85 25 34
Fax: 0461 - 85 29 88
e-Mail: fstug@esfl.de

BERUFSSCHULE

Haus D / E

Bildungsgangleiter:

- Bautechnik
- Berufsvorbereitung
- DAZ-Klassen
- Elektrotechnik
- Farbtechnik
- Floristik
- Holztechnik
- Kfz-Technik
- Metalltechnik
- FHR-Kurs

Fachgruppen:

- Georg Reuters
- Johannes Jürgensen
- Gisela Aschmoneit
- Kai Wassermann
- Georg Reuters
- Georg Reuters
- Georg Reuters
- Kai Wassermann
- Dierk Manthey
- Jörg Bergmann

BERUFSFACHSCHULEN

Haus C / D / G / ZS Harrislee/ Comenius-Schule

- Elektrotechnik
- Metalltechnik
- Bautechnik
- Gestaltung
- Assistentenberufe
- Holzbildhauer

Gisela Aschmoneit

Jörg Bergmann
Thomas Deckert

BERUFLICHES GYMNASIUM

Haus C

Technik/Gestaltung

Knut Behnemann

FACHOBERSCHULE

Haus C

- Technik

Jörg Bergmann

BERUFSOBERSCHULE

Haus C

- Technik

Jörg Bergmann

FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG

Fachrichtungen:

- Elektrotechnik
- Maschinentechnik
- Gebäudesystemtechnik
- Windenergietechnik

Haus G Thomas Deckert

- Raumgestaltung
- u. Innenausbau
- Holztechnik
- Mechatronik

Bildergalerie Kollegium



Schulleiter
Dr. Sven Mohr



Andresen, Iris



Aschmoneit, Gisela



Ballerstein, Ingo



Bassin, Frauke



Bauhoff, Hannah



Baß, Björn



Beermann-Schröter,
Silke



Behnemann, Knut



Bergmann, Jörg



Bieber, Olaf



Bindbeutel, Alfred



Bock, Volker



Boldt, Winfried



Carstensen, Birte



Christiansen, Brit



Christiansen,
Nahmen



Brüggmann, Christoph



Deckert, Thomas



Delfs, Thorben



Dierckx, Iris



Dräger, Cornelia



Ehrhardt, Benjamin



Eichhorn, Oliver



Farrensteiner,
Dietmar



Bildergalerie Kollegium



Feike, Sven



Flick, Christian



Fidorra-Clausen,
Helga



Ganzer, Antje



Grabowski, Karin



Gude, Markus



Guhl, Susanne



Hack, Axel



Hansen, Claus



Hansen, Ulf



Häsemeyer, Ulf



Hein, Sascha



Hinz, Karsten



Hömberger, Klaus



Hoppe,
Morten Ansgar



Henningsen, Katrin



Herwig, Christian



Hockerup, Carmen



Jacobsen, Sven



Jepsen, Maik



Jessen, Simon



Jordt, Andreas



Jürgensen, Johannes



Kafka, Nils



Kampner, Regina

Bildergalerie Kollegium



Kierek, Bert



Kleimeier, Herbert



Kleinschmidt, Marc



Köchling, Malte



König, Dennis



Kohout, Dagmar



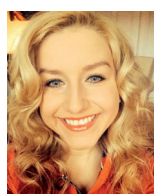
Krause, Andrea



Krause, Natalia



Dr. Krosse, Susanne



Kruczynski, Edyta



Langer, Björn



Landsiedel, Hayo



Leopold, Sascha



Lewandowska, Ines



Manthey, Dierk



Manthey, Monika



Manzke, Hannes



Marx, Michael



Maske, Thorsten



Matthiesen, Henrik



Meinken, Patrick



Merkt, Birgit



Nissen, Jean



Nissen, Volker



Nowak, Andrea



Bildergalerie Kollegium



Oertel, Michael



Oettinger, Heinrich



Pauls, Manfred



Pauls, Wolfgang



Peschel, Lars



Pleger, Michael



Pfeiffer, Miriam



Priebe, Gabriele



Pzolla, Jens-Uwe



Post, Dietmar



Ramm, Birgit



Reincke, Frank



Reinke, Thorsten



Reuters, Georg



Röben, Klaus



Rohwäder, Henning



Rust-Glug, Jan-Peter



Rußbüldt, Thomas



Rossow, Andree



Sagasser, Henrik



Scheel, Philipp



Schluricke, Sebastian



Schmidt-Osterloh,
Arne



Schmits, Günter



Schorr-Jürgensen,
Angelika

Bildergalerie Kollegium



Schwab, Philip



Schwarz, Katrin



Schwarz, René



Siegfried, Uwe



Siegmund, Stefan



Spratte, Klaus



Spöttli, Constantin



Stanke, Jan



Stimming, Marco



Strack, Bettina



Sümnick, Finja



Symalla, Stefanie



Thal, Christian



Thieler, Thomas



Thies, Kevin



Toben, Hendrik



Wassermann, Kai



Weinbrecht, Michael



Weinbrecht,
Friedemann



Weise, Armgard



Witt, Markus-Frithjof



Wölbing, Marko



Wullf, Jürgen



Wuth, Henning



Wunderlich, Lutz



Bildergalerie Verwaltung



Zeiske-Landt-Hayen,
Udo



Verwaltung
Hinrichsen, Inga



Verwaltung
Jensen, Marion

**Alle KollegInnen
sind per Mail erreichbar unter
vorname.nachname@esfl.de!**



Verwaltung
Jensen, Petra



Verwaltung
Schroeder, Birgit



Verwaltung
Zink, Martina



Hausmeister
Ageley, Thomas



Hausmeister
Jessen, Sönke

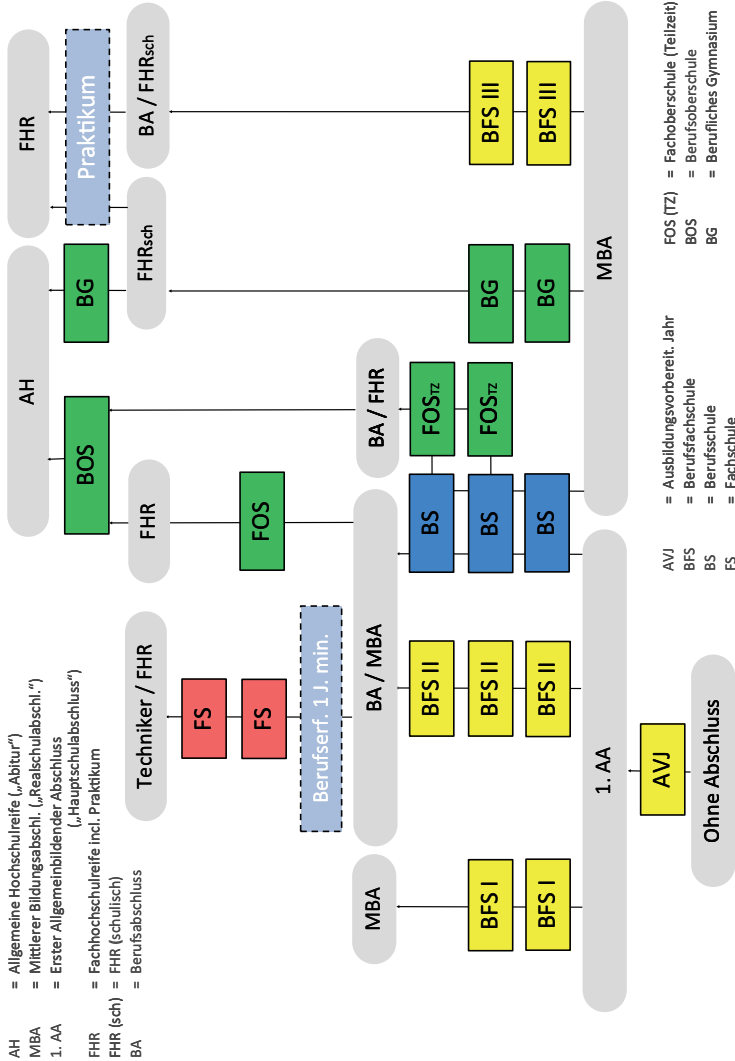
Impressum
Schulheft – Eckener-Schule
Herausgeber: Redaktion der Marketinggruppe
V.i.S.d.P.: Dr. Sven Mohr
Druck: SCHOTTdruck Kiel
Stand: 1.8.17

Bis Redaktionsschluss lagen keine
weiteren Bilder vor.

Bildungswege der Eckener-Schule



„Bildungswege an der ESFL“





Stundenplan-/Notizen

Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40 – 09:10					
09:30 – 11:00					
11:20 – 12:50					
13:10 – 14:40					

Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40 – 09:10					
09:30 – 11:00					
11:20 – 12:50					
13:10 – 14:40					

Notizen
